Bild: Yanik Bürkli

GVG
Gebäudeversicherung Graubünden
Assicuranza d'edifizis dal Grischun
Assicurazione fabbricati dei Grigioni

Nr. 7 – Januar 2022 | Kundeninformationszeitung der Gebäudeversicherung Graubünden

**1**
Feuer und Wasser

**2**
Wasser ist das Hauptlöschmittel der Feuerwehr
Unwetterschäden schneller melden

**3**
Ladestationen für Elektrofahrzeuge
Elementarschadenprävention

**4**
Rund um die Versicherung
Prämienrechnung 2022

# Feuer und Wasser

### «Feuer und Wasser sind zwei gute Diener, aber schlimme Herren»

Dieses alte deutsche Sprichwort umschreibt äusserst treffend zwei Elemente, welche für die Gebäudeversicherungen sehr wichtig sind. Das schlimme Feuer beschäftigt die Feuerwehren und den Brandschutz und das schlimme Wasser die Prävention Naturgefahren. Das gute Wasser hat für die Feuerwehr hohe Bedeutung, einerseits für das Funktionieren von Löschwasserreserven und andererseits zum Löschen der schlimmen Feuer. Das Thema Feuer und Wasser wird deshalb in dieser Kundeninformationszeitung und auch im Jahresbericht 2021, welcher im April 2022 veröffentlicht wird, thematisiert. Wasser hat als Hochwasser und in gefrorener Form als Hagel in diesem Jahr in der Schweiz erhebliche Schäden angerichtet. Graubünden war im Gegensatz zu anderen Kantonen zum Glück nur leicht betroffen.

### Hohe Leistungen und tiefe Einheitsprämie

Wie vor einem Jahr an dieser Stelle versprochen, hatten wir im Januar 2021 keine Versicherungsprämien erhoben und konnten den Gebäudeeigentümern im Kanton GR eine Gewinnausschüttung von rund 27 Mio. Franken gewähren. Nicht massive Bauten (Bauklasse B) – das sind vor allem Holzbauten – erfahren auf dieses Jahr hin eine hohe Prämiensenkung von 39 auf 17 Rappen pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme, was einer Reduktion von 56 % entspricht. Damit gibt es in Graubünden nur noch eine einzige Grundprämie, was man als Einheitsprämie bezeichnet.
Aber auch die Versicherungsprämie aller massiven Bauten (bisherige Bauklasse A) wird weiter gesenkt, nämlich um 11 % auf 17 Rp. pro CHF 1000.00. Eigentümer eines Gebäudes mit einem Versicherungswert von CHF 500'000.00 bezahlen noch CHF 85.00 Versicherungsprämie und CHF 45.00 Präventionsbeitrag. Damit sind Feuer- und Elementarschäden am Gebäude gedeckt.
2021 war national betrachtet ein extremes Schadenjahr. Das Tief Bernd und einige Hagelzüge haben auch in der Schweiz gewaltige Schäden im Umfang von über einer Milliarde Franken angerichtet. In einzelnen Kantonen machten die Schäden das 15-fache eines Normaljahres aus. Dabei sind in der Schweiz dank jahrzehntelanger vorbildlicher Präventionsarbeit die Schäden massiv tiefer ausgefallen als z.B. in Deutschland. Der Kanton Graubünden hatte im Sommer 2021 auch rund dreimal mehr Schäden als in andern Jahren. Hagelschäden im Süden und Wasserschäden im ganzen Kanton haben unsere Schadenexperten sehr stark in Anspruch genommen. Sie haben alles gegeben, um die Schäden bei den Kunden möglichst rasch aufzunehmen. Zaubern können aber auch sie nicht. Unsere Kundenzufriedenheitsumfragen zeigen denn auch gute oder sehr gute Zufriedenheit bei mehr als 95 % unserer Kunden. Verständlicherweise unzufrieden sind jene Kunden, bei denen wir einen Schaden nicht übernehmen können. Sehr oft ist dies der Fall, wenn ein Gebäude nicht genügend in Stand gehalten oder wenn z.B. Rückhaltevorrichtungen auf den Dächern fehlen. Lassen Sie deshalb periodisch Fachleute Ihr Gebäude überprüfen und wo nötig sanieren. Schäden können auch mit guter Prävention vermieden werden.
Mit **www.schutz-vor-naturgefahren.ch** können Sie die Gefährdung Ihres Gebäudes individuell beurteilen und erhalten Hinweise auf allfällige Schutzmassnahmen.

### Kommunikation

Gebäudeversicherungen haben nur ganz selten direkten Kontakt mit dem einzelnen Kunden. Mit der jährlichen Herbsttagung greifen wir populäre Themen rund ums Gebäude auf wie z.B. «Sicher wohnen» im 2021 oder «Erdbebenversicherung» im 2018. **Die nächste Herbsttagung findet am 24. August 2022 statt**. Wir möchten dann das Thema Photovoltaik-Anlagen beleuchten. Es sollen Fragen wie folgt thematisiert werden: Sind PV-Anlagen auf Dächern feuergefährlich? Wieviel Schneedruck sollen sie aushalten? Welche sind versichert? Wie müssen sie gebaut werden? Lohnt sich der Bau einer Anlage? Sie können sich bereits heute einen der begehrten Plätze an der Veranstaltung sichern, in dem Sie sich unter **info@gvg.gr.ch** anmelden.
Im Frühling 2022 findet auch wieder die beliebte Tagesexkursion «Feuer und Wasser» für die Schulkinder der 5. und 6. Klasse im Feuerwehrausbildungszentrum Pantun in Thusis statt.

## Wasser ist das Hauptlöschmittel der Feuerwehr

Haben Sie gewusst, dass Ihr Trinkwasser auch unser Löschwasser ist? Die Feuerwehr benutzt für ihre Arbeit das gleiche Wasserverteilnetz wie die Anwohner. Für die Sicherstellung der notwendigen Löschwasserversorgung in den Bauzonen sind grundsätzlich die Gemeinden zuständig. Sie haben dafür zu sorgen, dass in den Bauzonen und den anderen Nutzungszonen genügend Löschwasser mit ausreichendem Druck für die Schadensbekämpfung zur Verfügung steht und in den Baugebieten eine entsprechende Hydranten-Anlage erstellt und unterhalten wird.

Die Gebäudeversicherung Graubünden ist an einer leistungsfähigen Löschwasserversorgung interessiert, weil damit der Feuerwehreinsatz erleichtert und das Schadenausmass minimiert werden. Die GVG fördert die laufende Optimierung der Löschwasserversorgung und überprüft periodisch die Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgung in den Gemeinden. Damit sollen ein zuverlässiger Brandschutz und somit auch der Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt und Sachwerten sichergestellt werden. Löschwasserversorgungen basieren mehrheitlich auf Infrastrukturen von Trinkwasserversorgungen. Diese dienen in der Regel der ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser, aber auch der Brandbekämpfung. Die meisten Wasserverteilnetze bestehen aus Kombinationen zwischen Ringleitungen und Verästelungsleitungen. Diese sind auf den Werkplänen ersichtlich.

Der Löschwasserbedarf für die Brandbekämpfung ist schwer zu ermitteln, da dieser durch viele unbekannte Faktoren beeinflusst wird. Dieser wird mit der Löschreserve und der Löschwasserleistung, gemäss Vorgaben der GVG, sichergestellt. Die Feuerwehr muss im Einsatz immer die Möglichkeit haben, die Löschreserve auszulösen. Wasser wird von der Feuerwehr nicht nur zur Brandbekämpfung benötigt, sondern auch zum Niederschlagen von Dämpfen, Kühlen usw.

Die GVG leistet Beiträge an die Erstellungs- und Erneuerungskosten sowie an die Betriebskosten (Pauschalbeitrag pro Jahr) der Anlagen. Als Grundlage dient dabei das Beitragsreglement **www.gvg.gr.ch/Feuerwehr/Wasserversorgung**.

Bild: Yanik Bürkli

Für Ersatzbauten, welche die Grundanforderungen erfüllen, bezahlt die GVG 10 % an die anrechenbaren Baukosten, für Neubauten 15 %.

Die Gemeinden oder Wasserkooperationen reichen die Projekte der GVG ein. Diese werden geprüft und verfügt. Vor der definitiven Beitragszahlung wird die Anlage kontrolliert. Die zustehenden Beiträge werden ausbezahlt, wenn die Anlage die Abnahmebedingungen erfüllt und alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden. Die Wartung und der Unterhalt sind in den Richtlinien der Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS) und des Schweizerischen Verbands Gas und Wasser (SVGW) festgelegt. Verantwortlich für Wartung und Unterhalt ist die Eigentümerschaft der entsprechenden Einrichtung/Anlage. Erfüllt eine Betreiberin (zum grössten Teil die Gemeinde) die Löschwasserpflicht im Baugebiet (Sicherstellung der Löschwasserreserve, der Auslösung sowie der allgemeine Zustand der Löschwasserversorgung) wird der jährliche Betriebsbeitrag entrichtet.

Die jährlichen Beiträge der GVG an die Wasserversorgungen im Kanton Graubünden betragen zwischen CHF 3.5 und 5.0 Mio.

## Unwetterschäden schneller via Wetter-Alarm melden

Die Wetteralarm-App lohnt sich. Sie erhalten so zuverlässige Wetterdaten und Warnungen vor verschiedenen Ereignissen. Sie können selber bestimmen, für welche Region Sie diese Warnungen erhalten möchten. In Graubünden haben sich bereits 10'394 Personen auf der Wetter-Alarm-App registriert.

Sie können in Ihrem Profil der Wetter-Alarm-App die Adresse Ihres Hauptwohnsitzes sowie von Ferienhäusern/-wohnungen erfassen. Seit kurzem können Sie zudem die Schadenmeldung direkt über die App erledigen. Sie gelangen über die Wetteralarm-App direkt auf unsere Kundenplattform Topax und können das betreffende Gebäude auswählen und Ihren Schaden erfassen.

## Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit Lithium-Ionen-Batterien

Der Anteil an Elektrofahrzeugen steigt stetig und somit natürlich auch die Nachfrage nach Ladestationen (auch in Tiefgaragen). Aus brandschutztechnischer Sicht sind beim Parkieren von Elektrofahrzeugen keine weiterführenden Massnahmen gefordert – es gelten dieselben Brandschutzvorschriften wie für konventionelle Fahrzeuge.
Beim Einbau einer Ladestation in einer Tiefgarage/Autoeinstellhalle sind die Elektroinstallationen nach den geltenden Vorschriften und Normen (Niederspannungs-Installationsnorm SN 411 000 (NIN), SIA 2060 «Infrastruktur für Elektrofahrzeugen in Gebäuden» etc.) zu erstellen. Versicherungstechnisch unterscheidet die GVG nicht zwischen Gebäuden mit oder ohne Ladestationen oder Parkierungsmöglichkeiten für Elektrofahrzeuge. Die VKF hat aufgrund der gestiegenen Nachfrage das Brandschutzmerkblatt 2005-15 «Lithium-Ionen-Batterien» erstellt. Dieses fasst auf 15 Seiten einige Grundlagen und Massnahmen zur Schadensbegrenzung zusammen und erklärt die wichtigsten Begriffe. Das VKF-Brandschutzmerkblatt 2005-15 «Lithium-Ionen-Batterien» sowie weitere Merkblätter, Richtlinien etc. der Brandschutzvorschriften 2015 können Sie kostenlos downloaden unter: **www.bsvonline.ch/de/vorschriften.**

Wir beraten Sie gerne – rufen Sie uns einfach an unter der Telefonnummer 081 258 90 50 oder schreiben Sie an **brandschutz@gvg.gr.ch**

Auch die GVG fährt elektrisch – die Geschäftsfahrzeuge der GVG werden bei nötigen Ersatzbeschaffungen meistens durch E-Fahrzeuge ersetzt. Damit wir auch künftig alle Ortschaften und Weiler in unserem schönen Bergkanton erreichen können, ist im Jahr 2022 eine Ersatzbeschaffung durch ein allrad-betriebenes Elektrofahrzeug geplant.

## Elementarschadenprävention oder der Schutz vor Naturgefahren

Ein Besuch der Webseite **www.schutz-vor-naturgefahren.ch** lohnt sich für Eigentümer/-innen, Verwalter/-innen, Architekten/-innen und Planer/-innen. Sie können dort nützliche und hilfreiche Informationen rund um das Thema Schutz vor Naturgefahren abrufen. Dabei kann über das Benutzerprofil oben rechts beim Menü der Detaillierungsgrad und Umfang der zur Verfügung stehenden Information anforderungsspezifisch angepasst werden.

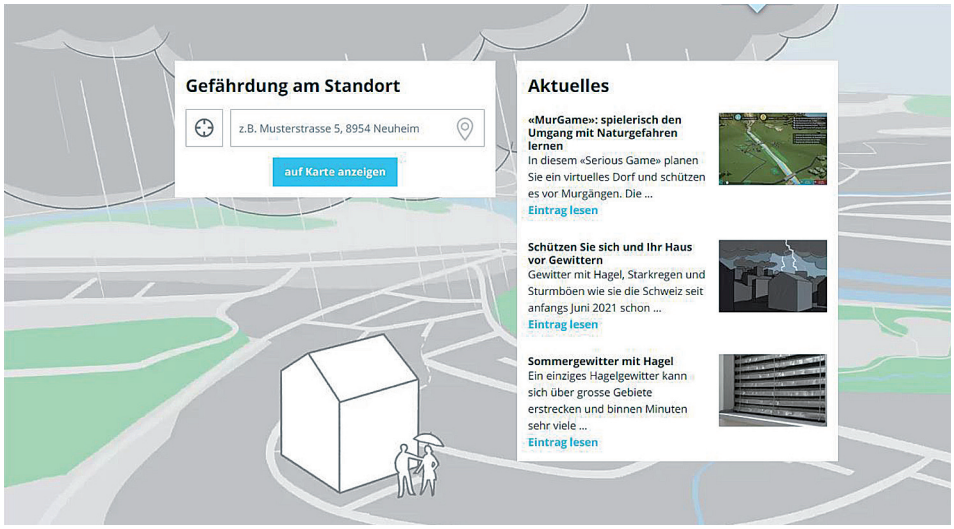


Neu ist es möglich, eine Standortabfrage (Adresse, Grundstück oder Koordinaten) durchzuführen und so eine Übersicht der Gefährdungen am Gebäudestandort durch meteorologische (Sturm, Starkregen. Hagel etc.) und gravitative (Steinschlag, Schnee, Rutsch, Wasser) Naturgefahren zu erhalten. Über eine kurze, geführte Abfrage erhalten Sie dann Empfehlungen zum Gebäudeschutz. Wollen Sie Ihr Gebäude mit freiwilligen Massnahmen vor Naturgefahren schützen, kann die GVG einen Beitrag an die anrechenbaren Kosten leisten. Bei Fragen oder für eine Beratung vor Ort wenden Sie sich am besten per E-Mail an die Mitarbeitenden des Bereichs Elementarschadenprävention: **esp@gvg.gr.ch**.
Zusätzlich kann bei einer Standortabfrage direkt der Auszug aus dem ÖREB-Kataster für das abgefragte Grundstück heruntergeladen werden.

### ÖREB-Kataster

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ist das offizielle amtliche Informationssystem von Bund und Kantonen für die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Während im Grundbuch privatrechtliche Bestimmungen zu einem Grundstück festgehalten sind, beinhaltet der ÖREB-Kataster öffentlich-rechtliche Bestimmungen.
Detaillierte Information zum ÖREB-Kataster können auf der Webseite **www.cadastre.ch** abgerufen werden.

# Rund um die Versicherung

## Prämienrechnung 2022

- **Prämiensenkung per 01.01.2022**

Neu haben alle Gebäude die gleiche Grundprämie, unabhängig davon, ob das Gebäude z.B. aus Beton, Stein oder Holz erstellt worden ist – nämlich 26 Rp. je CHF 1'000.00 Versicherungssumme. In diesem Ansatz enthalten ist eine Präventionsabgabe von 9 Rappen. Die Prämienreduktion beträgt zwischen 7 % und 46 % pro Gebäude.

- **Versicherungsindex – Versicherungswert**

Die Versicherungswerte werden jährlich der Entwicklung der Baukosten angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der schweizerische Baupreisindex, Bereich Hochbau, Grossregion Ostschweiz. Der Versicherungs- und Entschädigungsindex der Gebäudeversicherung Graubünden ist per 01.01.2022 von 124.0 auf 126.3 Punkte erhöht worden. Dies entspricht einer Bauteuerung von 1.85 %. Mit der Indexanpassung erhalten die Versicherungsnehmenden im Falle eines Feuer- oder Elementarschadens eine entsprechende Neuwertentschädigung für ihre Gebäude, womit ein entstandener Verlust vollumfänglich abgedeckt wird.

- **Keine ESK-Abgabe auf Prämienrechnung**

Mit der Jahresprämienrechnung macht die GVG jeweils das Inkasso für die Abgabe an die Elementarschadenkasse Graubünden (ESK). Nachdem der Reservefonds der ESK gefüllt ist, wird bis auf weiteres auf die Abgabe an die ESK verzichtet. Auf die Leistungen der ESK hat dieser Abgabeverzicht selbstverständlich keinen Einfluss. Die ESK leistet jeweils Beiträge an die Behebung nicht versicherbarer Elementarschäden an Grundstücken und Kulturen von Eigentümern des Privatrechts.

### Was ist bei der GVG versichert?

Versichert ist das Gebäude mit den gebäudevollendenden Einrichtungen (inkl. Mieterausbauten, sofern gebäudevollendend). Versichert sind Schäden durch Feuer, Rauch oder Hitze, Blitzschlag, Explosion sowie durch Sturmwind, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Schneedruck, Steinschlag, Erdrutsch, Erdfall und Rüfen (Murgang).

### Was ist nicht bei der Gebäudeversicherung versichert?

Nicht versichert sind z.B. Schäden durch Leitungsbrüche, Wasserinfiltrationen, Schneerutschschäden ohne geeignete Schneefangvorrichtung, betriebliche Einrichtungen, betriebliche Elektroinstallationen, Fahrhabe/Mobiliar, Mehrkosten wegen beschleunigter Wiederherstellung, Lebenshaltungskosten Mietzinsausfall, Grundstücke und Betriebsunterbruch.

### Schneefangvorrichtung auf dem Dach vorhanden?

Bitte lassen Sie durch einen Fachmann prüfen, ob das Dach Ihres Gebäudes über eine geeignete Schneefangvorrichtung verfügt. Gebäudeschäden durch Schneerutsch kann die GVG nur übernehmen, wenn eine wirkungsvolle Schneefangvorrichtung vorhanden ist.

### Melden Sie Umbauinvestitionen zur Versicherung an

Bauvorhaben, für welche keine Baubewilligung notwendig ist, sind nicht automatisch versichert. Sie können uns wertvermehrende Umbaukosten einfach telefonisch oder auf unserer Webseite zur Versicherung anmelden.

### Baubewilligungspflichtige Umbauten mit geringem Mehrwert

Bei baubewilligungspflichtigen Umbauten und Sanierungen mit geringem Mehrwert passen wir den Versicherungswert des Gebäudes nicht mehr an. Die Versicherungsdeckung ist durch die Baubewilligung jedoch gewährleistet. Bei der nächsten amtlichen Revisionsbewertung sind diese Investitionen zu deklarieren und sie werden in der Bewertung berücksichtigt.

### Melden Sie uns Gebäudeschäden sofort

Falls Ihr Gebäude durch ein Feuer- oder Elementarereignis beschädigt worden ist, melden Sie uns den Schaden bitte sofort an. Sie können eine Meldung mit Angabe der Policen-Nummer und Gebäudeversicherungsnummer direkt auf unserer Webseite oder unserem Kundenportal tätigen. Wir besichtigen in der Regel jeden Schadenfall und stehen Ihnen beratend zur Seite.

### Police

Wir haben uns entschieden, u.a. aus Umweltschutzgründen auf die jährliche automatische Zustellung der Versicherungspolice zu verzichten. Die indexierten Versicherungswerte der Gebäude sind auf der Rechnung ersichtlich. Falls Sie eine Police wünschen, melden Sie dies mit der Angabe der Grundstücknummer unter **versicherung@gvg.gr.ch**.

### Kundenportal – Topax

Unser Kundenportal für den digitalen Austausch von Daten und Informationen ist weiter ausgebaut worden. Mit der Schadenmeldung über unsere Webseite gelangen Sie automatisch auf unser Kundenportal Topax. Sofern Sie sich dort nach der Schadenmeldung registrieren, erhalten Sie nach Abschluss des Registrierungsprozedere die Schadenkorrespondenz digital über diese Plattform und Sie können die Wiederherstellungsdokumente über diese Plattform einreichen. Die gesamte Schadenabwicklung wird dann digital erfolgen und Sie haben zudem Zugriff auf die Versicherungspolicen. Seit 2021 können Sie sich als Gebäudeeigentümer/-in auch direkt auf der Topax-Plattform registrieren.

### Haben Sie Anregungen, Verbesserungsvorschläge, Wünsche, Fragen?

Melden Sie uns, wenn Sie Serviceleistungen vermissen oder die GVG solche aus Ihrer Sicht besser erbringen könnte. Welche Bedürfnisse haben Sie in Bezug auf die Gebäudeversicherung? Bitte senden Sie Ihr Anliegen an: **info@gvg.gr.ch**.

GVG Gebäudeversicherung Graubünden
Assicuranza d'edifizis dal Grischun
Assicurazione fabbricati dei Grigioni

BFB Beratungsstelle für Brandverhütung

graubünden

Inhalt: **GVG Graubünden**
Layout: **Druck+Design AG Chur**